

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755**

22.9.1755 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912781](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912781)

Olden-  
wöchentl.  burgische  
Anzeigen.

Montags, den 22. September, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- E**s entsethet über Nicolaus Goden und dessen Ehefrau sämtliche Güter, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierngs-Canzley ein Concurs.
- 1) Angabe den 4. Novembr. a. c.
  - 2) Deduct. den 13. Novembr.
  - 3) Priorität-Urtel den 20ten Nov.
  - 4) Vergantung oder Löse, den 2. Decembr.
- 2) Es hat Henke Tie, zu Mansie, seine im Ellesenferdammer Groden, belegene 5. Zück freyen Landes, an Siefle Zedloch, aufm Ellesenferdamm wohnhaft, verkauft. Die Angabe ist den 4. Nov. h. a. auf hiesiger Königl. Regierngs-Canzley.
- 3) Es haben weyland Küsters Hagedorns, zu Altens Erben, nachbemeldte immobil Stücke, als: 1) Von ihrem in Stollhamm, beym Mitteldeich, belegenen, von ihren Eltern angeerbten Ländereyen 8. Zück, nemlich 1. Hamm von 5. Zück, 1. von 2. Zück, und noch 1. von 1. Zück groß.
- 2) Ein Mannes Kirchen-Stand, in der Stollhammer-Kirchen, auf
- Pp den

- der Prichel, an Dieterich Battermann verkauft. Den 4. Novembr. h. a. ist die Ausgabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
4. Es hat Zicke Menzen, seine zwischen Ide Harms und Harm Eilers Erben Ländereyen belegene 8. Zück 75. Ruthen, 110. Fuß Groden Land, an Johann Deltjen verkauft. Die Ausgabe ist den 3. Nov. a. c. beyrn Ovelgönnischen Landgericht.
5. Es entstehet über Harm Jansen, zu Schweewarden, Bleyer Bogten, sämtliche Güter, Schulden halber, beyrn Ovelgönnischen Langericht, ein Concurs. 1) Ausgabe den 13. Oct. h. a. 2) Deduction den 20. Oct. 3) Priorität-Urtheil den 28. Oct. 4) Bergantung oder Löse den 10. Novembr.
6. Es haben weyland Anton Sagemüllers Erben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres weyland Erblassers zu Zetel belegene halbe Bau, bestehend in Masch und Gest Ländereyen, den 22. Oct. h. a. in Gerd Meiners Hause, zu Zetel, Stückweise verkauffen zu lassen. Den 20. Oct. h. a. ist die Ausgabe beyrn Neuenburgischen Landgericht.
7. Es hat Harm Ammermann, zu Neuenhuntrorf, folgende Ländereyen, als: 1) An Hinrich Maaf, das so genannte aberbraackische Land. 2) An Gerd Neuhaus, zwey lange Stücke von der Strasse bis ans Sieltief, und 3) An Gerd Meiners 2. Tagwerk vom Borhelmschen Heulande, ein Tagwerk in der Nachweide und ein kleines Boorffstück, erb- und eigenthümlich verkauft. Die Ausgabe ist den 28. Octobr. a. c. beyrn hiesigen Landgerichte.
8. Wann bey nunmehr zu Ende gehenden Heuer-Jahren, folgende Hochgräf. Bentincksche Pachtstücke, von neuem wiederum zur öffentlichen Licitation aufgesetzt werden sollen, worzu folgende Tage anberahmet worden, als am ersten künftigen Monaths Octobris folgende freye Krüge: Harm Scheepers Krug. Albert Grambergs Krug. Der Borgestes der Krug. Der Krug zum Spohle, und am 2ten selbigen Monats, als des darauf folgenden Tages die beyden hiesige Windmühlen. Der Zoll und die Wirschafft im Schutting hieselbst. Das Landstück, die Süder-Stadt genannt, zum fennen und mähen. Als können diejenige, welche von sothanen Pachtstücken, ein oder anderes wiederum zu heuren gewillet, an bemeldten beyden Tagen, des Vormittags um 11. Uhr, vor der Cammer hieselbst. sich einfinden, die Conditiones vorhero vernehmen und demnechst nach Gefallen sich erklären. Barel in der Rent-Cammer am 13. Sept. 1755.
- B. v. Ehrenberg. J. Daelhausen.
9. Es wird hiemit wissend gemacht, daß auf den 6 Octob. und folgenden Tagen,

gen, mit Credit bis Michaelis 1756 in der Barelischen Holzung ver-  
 kauft werden sollen, eine gute Anzahl abgängiger Eichbäume, und  
 daß demnach diejenige die davon zu kaufen Lust haben, an bemeldten  
 6 Octob. früh Morgens um 8 Uhr vor hiesige Cammer sich einfinden,  
 die Conditiones nicht nur zuvorderst vernehmen, sondern auch zugleich  
 hören können, an welchem Orte man sofort darauf in dem jungen Holz-  
 ze den Anfang zum Verkauf damit machen wolle. Bavel in der Rent-  
 Kammer am 9 Sept. 1755.

B. v. Ehrenberg. J. Daelhausen. G. Lyting.

II. Die Getreide-Preise.

Engl. Weizen	92 Rthlr.	Hadelr dito	58 Rthlr.
Burster Dito	78 "	Burster Wintergersten	40 "
Ostfrilischer dito	70 "	Ostfr. dito	38 39 "
Dito Rocken	51 52 "	Butjenter dito	38 "
Butjenter dito	52 "	Dito Sommergersten	40 "
Burster dito	58 "	Engl. Malz	43 "

III. Privatsachen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Herr Canzleyrath Greif gewil-  
 let ist, folgende Immobilistücke aus der Hand zu verkaufen: als 1)  
 eine mit Stroh gedeckte Scheune von 20 Fach. 2) Einen mit Stroh  
 gedeckten Speicher von 15 Fach und mit 3 gestrichenen Bodens von  
 Eichen Holze und einer Darre. 3) Ein mit Ziegeln gedecktes Stallge-  
 bäude zu allerley Vieh, und zwar alle drey zum Abbruch. 4) Das  
 Wohnhaus zur Hude, worin 5 Stuben, eine Waschkammer und ein  
 Keller nebst dem Garten und dem dazu gehörigen mit Pfannen gedeck-  
 ten Speicher, worin zwey Stuben und ein Keller befindlich sind. 5)  
 Zwey Torfmöhre. 6) Einen zugemachten Kirchenstuhl. 7) Den ihm  
 zugehörigen Antheil Wieseland im sogenannten Hahnenkamp zu Lin-  
 tel. 8) Einige auf dem Stamme stehende Eichen, Erlen und Tpern. 9)  
 Den sogenannten Oberfeldtskamp, und zwar Stückweise. Wer also  
 Lust und Belieben hat von obigen Immobilistücken etwas an sich zu  
 kaufen, der oder diejenige können am 20 Oct. Nachmittags um 1 Uhr  
 in gedachten Herrn Canzleyraths Greiffen Behausung zur Hude sich  
 einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Wobey nachrichtlich  
 angefüget wird, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Anweisung hin-  
 länglicher Sicherheit gegen 6 pro Cent Zinsen auf Verlangen bey dem  
 Käufer vorerst stehen bleiben können.

2. Am



2. Am 30. dieses Monaths Sept. und den folgenden Tagen sollen in Bremen auf der sogenannten Glocken und in dem Ostensche Hause allerhand Gemälde, Schnitzwerke, Kleinodien, Silbergeschirr, Tapeten, Hausgeräthe etc. öffentlich verkauft werden.
3. Da weyl. Herrn Advocat Gerharden Kinder Vormund, Herr Apotheker Kelp allbereits unterm 2 Oct. 1753. von Königl. höchstpreisl. Regierung hochobervormündliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen in Desvelgönne belegenes Wohnhaus und Garten, öffentlich an den Meistbietenden verkauffen zu lassen, in dem dazu auf den 27 Novemb. 1753 angesetzt gewesenen Termino aber nicht hinlänglich gebothen worden: so wird hiemit kund gemacht, daß gedachter Vormund annoch gesonnen, wann etwas hinlänglicher gebothen werden wollte, sothanes Haus und Garten nach Befinden dem Liebhaber zuzuschlagen, und können sich solche Liebhaber mit dem fordersamsten, absonderlich gegen den 7 Oct. 1755. bey dem Vormunde melden, massen nicht länger mit dem Zuschlag gewartet werden soll.
4. Wer Lust und Belieben hat allerhand Arten Zeuge, als Cattun und Ziz, wie auch seidene Strümpfe, und seidene Hals- und Schnupftrücher, vor einem billigen Preiß, auf eine neue Art waschen und glänzen zu lassen, kan sich bey Ernst Philip Güne, Gärtner im Herrschafflichen Garten vor dem Eversten Thor melden.
5. Wann die Heuerjahre des in Oldenburg belegenen Gräflich Oldenburgischen Hauses, der Dellmenhorster Hoff genannt, auf Ostern des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen. Und dann auf oberlichen Befehl, solches nebst den Stall, sonst das Provianthaus genannt, zur neuen Licitation wiederum aufgesetzt werden soll. Als wird solches hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht. Können demnach dieselige, welche sothanes Gebäude und Stall wiederum in Bestand zu nehmen gewillet, am 30. dieses Monaths vor der Cammer hieselbst, des Vormittags um 11. Uhr sich einfinden, die Conditiones vorherz vernehmen, und demnachst nach Gefallen sich dazu erklären. Darel, in der Rentkammer am 2. Sept. 1755. B. v. Ehrenberg. J. Da. lhausen.
6. Der Herr Cammerherr von Harling ist gesonnen, sein Adlichfreyes Guth zum Neuenfelde, als das Wohnhaus mit etwa 115 Jücker Landes und der dazu gebörenden Jagdgerechtigkeit, welches die Wittve Bunnies in Heuer hat, von Montag 1766 an, entweder überhaupt, oder auch die Ländereyen Kamp, oder Hammweise, desgleichen die bey Elsfeth an Hartmann Prockels Hause belegene 13 Jücker Adlich frey Land, samt dem allda. aussenteichs vorhandnen Groden, inögesamt oder Stückweise zu verheuren. Diejenigen also welche solches oder etwas davon zu heuren Lust haben, können sich nechstens bey dem Pupillenschreiber Herr Westerholt allhie melden, und auf hinlängl. Both den Zuschlag gewärtigen.
7. Wann der Herr Lieutenant Junker eine Hoffstelle mit 27 Jücker Landes am Mitteldeiche, Burhaber Vogthen, Montag a. f. heuerlos hat, und dieselbe auf 3 Jahr anderweitig wieder zu verheuren gesonnen, als können die Liebhaber vor Ablauf 14 Tagen bey Johann Friederich Holtermann zu Abbehausen sich melden und accordiren.